

Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen

Das vorliegende Konzept beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, den MitarbeiterInnen der WG Chleematt sowie den externen Bezugspersonen der Jugendlichen (gesetzliche VertreterInnen, Eltern, Angehörige und andere wichtige Bezugspersonen). Es ist als Teil der sozialpädagogischen Prozessgestaltung dem Betriebskonzept untergeordnet.

Grundsätzliches

Im Zentrum der WG Chleematt stehen die dort lebenden Mädchen und jungen Frauen. Ihr Persönlichkeitsrecht (-schutz) ist auch in der Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen zu wahren. Die WG Chleematt respektiert und anerkennt alle externen Bezugspersonen als gleichwertige PartnerInnen. Der kontinuierliche Einbezug externer Bezugspersonen wird zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung eine grosse Bedeutung zugesprochen. Je konstruktiver, offener und transparenter sich die Kommunikation unter allen Beteiligten gestaltet, desto mehr erhöht sich die Lebensqualität für die Jugendlichen.

In der Zusammenarbeit ist die weitgehende Autonomie der unterschiedlichen Lebensfelder der Jugendlichen zu gewährleisten und zu respektieren (z.B. in der Wohngruppe, in der Familie, in der Tagesstruktur).

Die Jugendlichen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung von Schutz und Sicherheit das Anrecht auf die Wahl und die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Aussenkontakte. Sie werden in der Kontaktaufnahme sowie in der Gestaltung ihrer Beziehungen aktiv unterstützt und adäquat begleitet.

Bei der Aufnahme der Jugendlichen wird mit allen Beteiligten festgelegt, welche Zielausrichtung während des Aufenthaltes in der WG Chleematt angestrebt werden soll (z.B. Rückkehr der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, eigenständige Wohnform etc.). Diese Festlegung hat massgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Elternarbeit (z.B. Intensität, Zusammenarbeit nach dem systemischen Ansatz oder informeller Einbezug) und wird in den Standortgesprächen reflektiert.

Die Jugendlichen werden bei gegenseitigen Informationen, personenbezogenen Sitzungen und Entscheidungen grundsätzlich miteinbezogen.

Ein halbes Jahr nach dem Eintritt der Jugendlichen und bei ihrem Austritt wird bei den TeilnehmerInnen des Standortgesprächs eine Zufriedenheitsmessung durchgeführt.

Ziele

- Der Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen den einzelnen Zielgruppen
- Die Gewährleistung von einem direkten, konstruktiven und kontinuierlichen Informationsaustausch
- Die klare Regelung der Informationsabläufe
- Eine prozesshafte Gestaltung der Arbeitsbeziehung unter allen Beteiligten, welche den verschiedenen Entwicklungsphasen und Erfordernissen entspricht
- Die Förderung einer Konfliktkultur, in der alle Direktbeteiligten kooperativ und konstruktiv nach Lösungen suchen.

Instrumente und Methoden

Für die Jugendlichen sind folgende konkrete Massnahmen vorgesehen:

- Unterstützung im sprachlichen Ausdruck, im Sprachverständnis und bei der Wahl geeigneter kommunikativer Mittel als Grundlage für die Mitwirkung
- Einbezug der Jugendlichen bei der Aufnahme, beim Austritt, bei Standortbestimmungen, Krisen- und Klärungsgesprächen inkl. Vorinformation (Ausnahmen müssen begründet werden). Grundsätzlich können alle Beteiligten der Zielgruppen ein Klärungsgespräch einberufen. Es besteht eine Informationspflicht über den Inhalt der stattgefundenen Standortbestimmungen und Klärungsgesprächen.
- Weiterbildungsangebote in der Gruppe und Einzelgespräche zu Themen wie Kommunikation, Konfliktbearbeitung, Rolle in der Familie, Loslösung

Für die externen Bezugspersonen sind folgende konkrete Massnahmen vorgesehen:

- Einführung in die Institution und die institutionelle Zusammenarbeit, insbesondere während der Einführungsphase (Kontaktaufnahme, kennen lernen, Information)
- Regelmässiger Austausch über unterschiedliche oder gemeinsame Ansichten und Standpunkte
- Klare Bezeichnung der AnsprechpartnerInnen in den verschiedenen Funktions- und Aufgabebereichen der WG Chleematt und deren Präsenzzeit
- Einbezug der externen Bezugspersonen bei Standortbestimmungen, Krisen- und Klärungsgesprächen inkl. Vorinformation (Ausnahmen müssen begründet werden). Grundsätzlich können alle Beteiligten der Zielgruppen ein Klärungsgespräch einberufen. Es besteht eine Informationspflicht über den Inhalt der stattgefundenen Standortbestimmungen, Krisen- und Klärungsgespräche.
- Einbezug in systemisch ausgerichtete Gespräche, dort wo es der Zielsetzung der Jugendlichen erfordert (z.B. Rückkehr in die Herkunftsfamilie)
- Versand von Rundschreiben über neue Konzepte, personelle Veränderungen (z.B. Hauszeitung, regelmässige und aktuelle Informationen nach aussen)
- Durchführung von „Angehörigentagen“ (mind. einmal pro Jahr)

Für die MitarbeiterInnen sind folgende konkrete Massnahmen vorgesehen:

- Behandlung von Themenschwerpunkten aus dem vorliegenden Konzept für neue MitarbeiterInnen während der Einführungszeit
- Weiterbildungsangebote zu Themen wie Gesprächsführung, systemische Familienarbeit
- Klare Festlegung der funktions- und aufgabenbezogenen AnsprechpartnerInnen inklusive Bezugsbetreuung
- Bei Bedarf können externe Fachpersonen (SupervisorInnen, MediatorInnen, KulturvermittlerInnen) in die Arbeit einbezogen werden

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten sind in den entsprechenden Wegleitungen und Teilkonzepten geregelt. Darüber hinaus bestehen folgende Zuständigkeiten, welche im Sinne des Führungskonzeptes delegiert werden können.

was

wer

WG Chleematt	Konzept externe Bezugspersonen	
--------------	--------------------------------	--

Aufnahme- und Austrittsprozess	Betriebsleiterin
Überarbeitung der genannten Wegleitungen, Reglemente etc. im Sinne dieses Konzepts	Betriebsleiterin
Information auf gesamtinstitutioneller Ebene	Betriebsleiterin
Einführung in die WG Chleematt	Betriebsleiterin
Deklaration der AnsprechpartnerInnen in der WG Chleematt und deren Erreichbarkeit	Betriebsleiterin Bezugsperson
Information auf Ebene der Jugendlichen dort, Wo der psychische oder/ und physische Zustand Der Jugendlichen der gemeinsamen Unterstützung bedarf	Bezugsperson
Einbezug in Fragen der Genitalsexualität	Bezugsperson
Einholen von Kostengutsprachen	Bezugsperson
Weiterbildungsangebote	Betriebsleiterin
Regelmässige Kontakte zu den externen Bezugspersonen in Alltagsfragen	Bezugsperson
Eltern- und Angehörigentage durchführen	Betriebsleiterin
Zufriedenheitsmessung bei den externen Bezugspersonen durchführen	Betriebsleiterin